STADT GERMERING

Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen
Datum 16.01.2017

Beschluss-Vorlage 2017/0506 zur Sitzung am 31.01.2017
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5 öffentlich

Betreff: Stadtkirche Germering - Kindergarten St. Martin, Zuschussantrag zur Neugestaltung des Gartens der Einrichtung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Kosten laut Beschlussvorschlag:		Folgekosten
Euro	29.750	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		
Euro	29.750	

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2017	mit Euro 29.750	Produktkonto	2911.530100
		Haushaltsansatz	89.850
		Bereits vergeben	0

Die zuständige Referentin Frau StRätin Eike Höppner hat zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.06.2016 beantragte die Stadtkirche Germering einen Zuschuss zu den Kosten für die Sanierung und Renovierung des Gartens im Kindergarten St. Martin. Laut Kostenschätzung werden diese voraussichtlich € 148.750 betragen. Da die Finanzierung der übrigen 80% der Kosten noch nicht abschließend geklärt war, wird der Antrag erst jetzt vorgelegt.

Grundsätzlich werden notwendige Investitionen, Renovierungen und Neuanschaffungen in Kindertagesstätten in Germering mit einem Betrag von 20 % der förderungsfähigen Kosten bezuschusst. Bis zu einem Zuschussbetrag von jeweils € 10.000,-- und entsprechendem Haushaltsansatz erfolgt die Bewilligung im Rahmen der Geschäftsordnung durch den Oberbürgermeister. Darüber hinaus ist eine Bewilligung durch den Hauptausschuss notwendig.

Es wird vorgeschlagen, zu den Kosten von € 148.750,-- einen Zuschuss in Höhe von 20 %, höchstens jedoch € 29.750,-- zu gewähren. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Mittel im Haushalt 2017 einzu-

planen und nach Vorlage entsprechender Rechnungen und der Rechtskraft des Haushalts auszuzahlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, für die Kosten der Neugestaltung des Gartens des Kindergartens St. Martin in Höhe von € 148.750,-- einen Zuschuss in Höhe von 20 %, höchstens jedoch € 29.750,-- zu gewähren.

2. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt 2017 einzuplanen und nach Vorlage entsprechender Rechnungen und Rechtskraft des Haushalts auszuzahlen.

Martin Rattenberger Barbara Paech genehmigt OB

TOP 5 ö - Zuschussantrag der Stadtkirche